

ANTRAG

(Jahrgangsstufen 11 bis 13 und Berufsschüler mit Teilzeitunterricht)

für Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG)

Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe
--

Landratsamt Fürth
Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: https://www.landkreis-fuerth.de/fileadmin/redakteure/SG02/Informationspflichten/15/Sachgebiet_15_-_OEPNV.pdf
Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 3 SchKfrG

Für das Schuljahr: _____ / _____

1. Schüler/Schülerin

Name	Vorname		
Straße, Hausnummer		Geburtsdatum	
PLZ, Ort		Ortsteil	

2. Schule

Schule	Klasse
Ausbildungsrichtung, Sprachenfolge, Leistungskursfächer	
<input type="checkbox"/> Vollzeitunterricht <input type="checkbox"/> Teilzeitunterricht jeweils am <input type="checkbox"/> Blockunterricht Blockplan bitte beilegen	

3. Anspruchsgrundlage

Ich/Wir beantragen Leistungen gemäß Art. 3 Abs. 2 SchKfrG, weil

- die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule einfach mehr als 3 Kilometer beträgt.
- der Schulweg bzw. der Weg zur nächsten Haltestelle zwar weniger als 3 km beträgt, aber besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Bitte eine ausführliche Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit beilegen)

4. Befreiung von der Familienbelastungsgrenze

Ich/Wir beantrage(n) die Befreiung von der Familienbelastungsgrenze, weil

- der Unterhaltsleistende für drei Kinder oder mehr Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht (Bitte Nachweis über bezogenes Kindergeld für den Monat vor Beginn des Schuljahres –August– beilegen).
- der Unterhaltsleistende oder der Schüler/die Schülerin Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht (Bitte Kopie des Bescheides beilegen).

5. Anerkennung einer Behinderung

- Der Schüler/Die Schülerin ist wegen einer dauernden körperliche Behinderung auf eine Beförderung angewiesen. (Bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen).

6. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden (bitte Haltestellen genau angeben)

Abfahrthaltestelle	Ankunftshaltestelle	Schulbus	Zug/Tram U-Bahn	öffentl. Bus	Sonstige*
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Bitte Begründung beilegen.

- Ich/Wir beantrage(n) die Mitfahrt im Schulbus gegen einen Unkostenbeitrag (Einstiegshaltestelle bitte oben angeben)

7. Fahrkostenerstattung von Dritten

Ich beziehe von folgendem Kostenträger (z. B. Arbeitsamt, Arbeitgeber) monatliche Fahrtkosten
(Bitte Kopie des Bewilligungsbescheides beilegen)

ja nein

8. Erklärung

Mir/Uns ist bekannt, dass

- bei Änderung der Voraussetzungen (z. B. Ausscheiden aus der Schule, Wohnungswechsel)
- bei Änderung der Ausbildungsrichtung oder Sprachenfolge

die Beförderungsvoraussetzungen wegfallen können, und ich/wir deshalb einen neuen Antrag beim Landratsamt zu stellen habe(n) bzw. den Berechtigungsausweis oder die Wertmarken unverzüglich über die Schule an das Landratsamt zurückzugeben habe(n).

Bei vorsätzlich unrichtigen Angaben muss ich/müssen wir damit rechnen, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass die beantragten Fahrkarten unmittelbar meinem/unserem Kind ausgehändigt werden.

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten/Vormund (bitte Vormundschaftsbestätigung beifügen)	Telefon
Anschrift (falls abweichend von Nr. 1)	
Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/Vormund bzw. vollj. Schüler(in)

Hinweise

Stellen Sie einen Antrag nur, wenn

- die notwendigen Voraussetzungen für eine **vollständige Übernahme der Beförderungskosten** (Kindergeld, SGB, dauernde Behinderung) vorliegen,
- Sie prüfen lassen möchten, ob es sich bei der besuchten Schule um die Nächstgelegene handelt,
- der Schüler/die Schülerin gegen Kostenerstattung in einem **Schulbus** befördert werden soll.

In allen anderen Fällen machen Sie die Erstattung der Beförderungskosten mit einem Rückerstattungsantrag nach Ende des Schuljahres geltend. Kostenerstattungsanträge müssen **bis zum 31. Oktober nach Ende des Schuljahres (Ausschlussfrist!)** beim Landratsamt Fürth eingegangen sein. Antragsformulare sind beim Landratsamt Fürth erhältlich.

Stellen Sie den Antrag frühzeitig. Füllen Sie den Antrag bitte vollständig und leserlich aus. Der Antrag muss von den Erziehungsberechtigten oder von den volljährigen Schülern/Schülerinnen selbst unterschrieben sein.

Die Antragstellung erfolgt in der Regel über die Schule. In jedem Fall muss der Antrag jedoch von der Schule bestätigt werden (Schulstempel). Die Ausgabe der Wertmarken/Schulbusberechtigungsbescheinigung erfolgt immer über die Schule.

Nutzen Sie bitte die Fahrpreismäßigungen des VGN und der DB (Ausbildungstarife, Monatsmarken oder Wochenmarken). Es kann nur die **kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung** und der jeweils **günstigste Tarif** erstattet werden.

Schüler an Fachoberschulen

In der 11 Jahrgangsstufe können die Schulwegkosten wegen der besonderen Verhältnisse durch die Praktikumsblöcke nur im Rückerstattungsverfahren geltend gemacht werden.

Familienbelastungsgrenze

Für Schüler ab der 11. Klasse und bei Schülern an Berufsschulen mit Teilzeitunterricht können die Beförderungskosten in voller Höhe nur übernommen werden, wenn nachgewiesen wird, dass im Monat vor Schulbeginn (August)

- Anspruch auf Kindergeld für 3 oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz besteht oder
- vom Unterhaltsleistenden oder vom Schüler/von der Schülerin Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen wird.

Trifft keine der Voraussetzungen zu, so werden am Ende des Schuljahres nur die Beförderungskosten erstattet, die über die für das Schuljahr geltende Familienbelastungsgrenze hinausgehen.

Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges

Die Schülerbeförderung soll vorrangig mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden. Die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges kann deshalb nur unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt werden. Es wird deshalb empfohlen, den obigen Antrag vor Beginn des Schuljahres zu stellen.